

# GLAUBENSFREIHEIT IN PROZENTEN?

SPIEGEL-Gespräch mit dem niedersächsischen Kultusminister Richard Langeheine (CDU) über das Konkordat

**SPIEGEL:** Herr Minister, das Konkordat des Landes Niedersachsen mit dem Heiligen Stuhl, das immerdar — sozusagen „ewig“ — gelten soll, und die Novelle zum Schulgesetz sollen jetzt plötzlich innerhalb von zwei Wochen vom Landtag verabschiedet werden. Mit dieser hektischen Eile und mit der ungezügelter Agitation, die die Landesregierung jetzt in Inseraten begonnen hat, wird der „Kulturkampf“ — wie Sie es nennen — verschärft, statt dem Schulfrieden näherzukommen.

**LANGEHEINE:** Ihre Formulierungen werden der Sache nicht gerecht. Von hektischer Eile kann nicht die Rede sein, und die Vokabel „ungezügelter Agitation“ weise ich entschieden zurück.

**SPIEGEL:** Welchen Sinn sollen die Inserate der Landesregierung in den Zeitungen haben?

**LANGEHEINE:** Diese Anzeigen sollen die Bevölkerung aufklären, in welchem Geiste die Verhandlungen zwischen der

es so nennen wollen, deutlich gemacht werden. Diese Inserate richten sich ja nicht an solche Konkordats-Experten, wie Sie es sind.

**SPIEGEL:** Für uns ist neu: „Bei uns in Niedersachsen ist man evangelisch, und man wird es bleiben.“ Das klingt so wie: „Man geht nicht mehr ohne Hut.“ Und wer ist wohl „man“? Was hat denn das mit dem Konkordat zu tun?

**LANGEHEINE:** Eine einfache Sprache ist immer noch besser als beispielsweise Ihre manchmal manierierte SPIEGEL-Diktion. Sehen Sie, es wird doch immer behauptet, hier würde eine Konfessionalisierung der Schulen betrieben . . .

**SPIEGEL:** Allerdings.

**LANGEHEINE:** . . . oder aber, der katholischen Kirche würden Konzessionen gemacht, die die Parität verletzen würden. Das ist völlig falsch. Wir gehen davon aus, daß wir hier eine Bevölkerung haben, die sich aus 80 Prozent

**SPIEGEL:** Die Inserate sehen wir so isoliert, wie sie der Zeitungsleser sieht.

**LANGEHEINE:** Ungeachtet der einen oder anderen Formulierung bin ich davon überzeugt, daß unsere Aufklärungsaktion dazu beiträgt, daß jeder Staatsbürger sich ein objektives Bild über die Situation machen kann.

**SPIEGEL:** Auch die von Ihnen verfaßte Broschüre ist nicht frei von Pathos, das stellenweise deplaciert anmutet. Wir dürfen Sie zitieren: „Nach dem Schulgesetz von 1954 ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Er wird den Schülern nach Bekenntnissen getrennt erteilt. Das war so — das ist so — das wird so bleiben!“ Wer hat denn das je bestritten?

**LANGEHEINE:** Das ist bestritten worden.

**SPIEGEL:** Von wem denn wohl?

**LANGEHEINE:** In der Öffentlichkeit. Die Kundgebungen und Veröffentlichungen sind doch nicht mehr zu zählen.



Langeheine (M.) beim SPIEGEL-Gespräch im hannoverschen Kultusministerium\*

katholischen Kirche und dem Lande Niedersachsen geführt worden sind.

**SPIEGEL:** Wer muß wohl darüber aufgeklärt werden, daß „die Demokratie unteilbar“ ist und „jedem Menschen gleiches Recht: ob hoch oder niedrig“ gibt. Was hat denn „hoch und niedrig“ mit dem Konkordat zu tun?

**LANGEHEINE:** Sie müssen dann schon weiter zitieren: „ . . . ob zu einer großen oder kleinen Gruppe gehörig, ob evangelisch oder katholisch.“ Hier soll angedeutet werden, daß die Geschichte der Gleichheitsrechte damit begonnen hat, daß es um Gleichheit für hoch und niedrig ging. Heute geht es bei uns um Mehrheit und Minderheit, um evangelisch und katholisch.

**SPIEGEL:** Geschichtsunterricht in Schlagworten?

**LANGEHEINE:** Das Problem, um das es beim Konkordat geht, muß eben auch mit schmückenden Attributen, wenn Sie

\* Mit SPIEGEL-Redakteuren Werner Harenberg (l.) und Wolfgang Becker.

Protestanten und 20 Prozent Katholiken zusammensetzt.

**SPIEGEL:** Aber diese 20 Prozent gehören doch schon mal nicht dazu, wenn Sie verbreiten: „Man ist evangelisch.“ Der Satz ist doch einfach absurd.

**LANGEHEINE:** Es gibt gewisse journalistische Methoden, mit denen man Gedanken der Öffentlichkeit vermittelt, die hier offenbar eine Rolle gespielt haben. Mehr kann ich dazu nicht sagen, von mir ist diese Anzeige nicht formuliert worden.

**SPIEGEL:** Von diesen Inseraten kann sich nicht einmal der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten distanzieren. Es steht groß genug darunter: „Die Niedersächsische Landesregierung“.

**LANGEHEINE:** Sie dürfen diese Anzeigen nicht so isoliert sehen. Darüber hinaus stellen wir der Bevölkerung eine mehr gemeinverständliche Aufklärungsbroschüre von mir und eine sehr tiefgründige Untersuchung meines Staatssekretärs Dr. Müller zur Verfügung.

**SPIEGEL:** Wir haben auch das Extremste gelesen und das nicht gefunden.

**LANGEHEINE:** Das ist noch gar nicht einmal das Extremste. Gehen Sie mal in Forumsgespräche. Was meinen Sie, was uns da auf den Tisch gelegt wird. Da geistert sogar noch das Gespenst der geistlichen Schulaufsicht herum.

**SPIEGEL:** Gut, die kirchliche „Einsichtnahme“ in den Religionsunterricht ist keine „geistliche Schulaufsicht“. Aber sehen nicht auch Sie Gespenster, wenn Sie glauben, feierlich versichern zu müssen, Religionsunterricht werde weiterhin getrennt nach Religionen erteilt?

**LANGEHEINE:** Die gegenteilige Meinung gehört, zu den Vorstellungen, denen wir in der Öffentlichkeit immer wieder begegnen. Woher sie kommen, weiß ich nicht immer. Sie sind vorhanden.

**SPIEGEL:** Viele Niedersachsen werden Ihre Broschüre und die Dokumentation des Staatssekretärs Dr. Müller erst lesen, wenn Konkordat und Novelle geltendes Recht geworden sind. Warum

sehr ernst nehmen — bestanden oder bestehen, ist längst bekannt und konnte in den parlamentarischen Gremien behandelt werden.

**SPIEGEL:** Herr Minister, selbst wenn man die Meinung der Lehrer für absolut falsch hielte, würde dann nicht trotzdem das Wort Ihres Vorgängers im Amt des Kultusministers, Mühlensfeld, gelten: Ohne die „freudige Mitarbeit“ der Lehrerschaft sei eine erfolgreiche Schulpolitik nicht möglich?

**LANGHEINE:** Ich habe die Vertreter der Lehrerverbände über alles informiert, über das sie informiert werden wollten. Ich habe ihnen ganz eindeutig gesagt, wie sich nach meiner Auffassung das Schulgesetz in der Praxis auswirken wird. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Einschätzung der künftigen Entwicklung, wie sie die Lehrerverbände sehen, der Sachlage nicht gerecht wird.

**SPIEGEL:** Über die künftige Entwicklung urteilen die Lehrer und der Kultusminister unterschiedlich. Auch sonst sind sie sich nicht nähergekommen. Um Sie zu zitieren, wenn Sie erlauben: Das war so, das ist so, das wird so bleiben?

**LANGHEINE:** Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß eine sachliche Arbeitsbasis zwischen dem Kultusminister und der Lehrerschaft bestehen muß, wenn das Schulgesetz richtig praktiziert werden soll. Keinesfalls dürfen unsere Schulkinder die Leidtragenden sein. Ich habe den Lehrern meine Hand dazu geboten und werde alles tun, um das sicherzustellen.

**SPIEGEL:** Jetzt haben die Lehrer erst einmal empört darauf reagiert, daß die Gesetze noch vor der Sommerpause verabschiedet werden sollen. Haben Sie es so eilig wegen der Bundestagswahlen im Herbst?

**LANGHEINE:** Mit allem Nachdruck möchte ich erklären, daß weder in der Landesregierung noch bei den Beratungen zwischen den Koalitionsparteien...

**SPIEGEL:** ... der CDU und der SPD...

**LANGHEINE:** ... noch bei den Beratungen in den Ausschüssen niemals solche Überlegungen eine Rolle gespielt hätten, das „Tempo“ deshalb beschleunigt worden sei.

**SPIEGEL:** Wir können Sie als CDU-Minister nicht fragen, was die SPD darüber denkt.

**LANGHEINE:** Nein, das können Sie sicher nicht.

**SPIEGEL:** Aber haben Sie es vielleicht so eilig, weil es die katholische Kirche so will? Gibt es ein Abkommen mit dem Heiligen Stuhl darüber, daß das Konkordat noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll?

**LANGHEINE:** Das ist mir nicht bekannt.

**SPIEGEL:** Ist das Thema bei den Verhandlungen vor der Unterzeichnung des Konkordats nicht behandelt worden?

**LANGHEINE:** Es ist kein Fahrplan verabredet, sondern von meinem Vorgänger lediglich zugesagt worden, das Vertragswerk alsbald einzubringen.

**SPIEGEL:** Das ist dem Heiligen Stuhl nur mündlich zugesagt worden?

**LANGHEINE:** Das steht in dem Paraphierungsprotokoll.

**SPIEGEL:** ... das nicht veröffentlicht worden ist. Sollte nun im Landtag eine

Mehrheit der Meinung sein, man sollte doch über einzelne Punkte noch einmal beraten und erst im Herbst entscheiden — würde dann das Konkordat vielleicht vom Vatikan nicht mehr ratifiziert?

**LANGHEINE:** Das Parlament ist in der Bestimmung des Zeitablaufs souverän. Wenn sachliche Gründe von der Mehrheit des Parlaments geltend gemacht würden, kann ich mir nicht vorstellen, daß der Heilige Stuhl dafür kein Verständnis hätte.

**SPIEGEL:** Man hat in den Ausschüssen alle Proteste, Einwände und Bedenken, die gewichtigen und die harmlosen, die der Lutheraner und die der Antiklerikalen, die der Lehrer und die der Juristen zur Kenntnis genommen...

**LANGHEINE:** Man hat sie nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern alle Argumente, auch die fadenscheinigsten, mit großem Ernst in aller Gründlichkeit erörtert.

**SPIEGEL:** ... und hat sie dann alle samt verworfen.

**KONKORDAT/65**

**KONKORDIA HEISST EINTRACHT**

Aus dem gleichen Wort leitet sich der Begriff Konkordat ab.  
Solche sich ausgebreitet deren Zielsetzung sind in unserem Land?  
In Hannover unterzeichnet die Landesregierung mit den Vertretern der katholischen Kirche ein historisches Vertragswerk.  
Ein jahrhundertes alte Vereinbarung in unserer Gemeinschaft wird durch ein neues Konkordat ersetzt werden.  
**WIR IN NIEDERSACHSEN**  
○ sind stolz auf das große Verbleibe unserer Väter  
○ im Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit  
○ Frauen vor nicht zu neuem Wege stehen.  
○ Das Konkordat sei als Dokument das ganz Wollens in dieser Tradition.  
**BEI UNS IN NIEDERSACHSEN**  
ist nun, ausgeht, und man wird es bleiben.  
Der Vertrag von Locarno, von einem Jahreszeit geschlossen, regelt das Verhältnis zwischen unserem Staat und der evangelischen Kirche.  
Das war der erste Schritt.  
Jetzt hat die protestantische Mehrheit die Rechte (siehe katholische Mehrheit) garantiert.  
Das ist der zweite Schritt.  
Eine solche Regelung ist für einen Staat selbstverständlich, der sich dem hohen Willen der Freiheit und Gerechtigkeit verpflichtet.  
Ein jahre-langes Verhandeln (siehe auch die Verhandlungen zwischen unserem Staat und der evangelischen Kirche) hat den Kontrakt west der Weg zu einem neuen Konkordat.

**NIEDERSACHSEN GIBT EIN BEISPIEL**

**KONKORDAT/65**

**WAS RECHT IST, MUSS RECHT BLEIBEN**

Das brauchen die Niedersachsen nicht erst noch zu lernen.  
Schon vor zehn Jahren regelte der Vertrag von Locarno ausdrücklich die Beziehungen zwischen evangelischer Kirche und diesem Staat.  
Es ist nicht mehr alle recht und billig, daß man  
**BEI UNS IN NIEDERSACHSEN**  
nun auch mit der katholischen Kirche ins rechte kommen muß.  
Wie im Hause die Hausordnung Tun und Lassen regelt, so regelt ein Konkordat Rechte und Pflichten zwischen Kirche und Staat.  
**WIR IN NIEDERSACHSEN WISSEN.**  
○ Die Demokratie ist unerbittlich.  
○ Sie gibt jedem Menschen gleiches Recht.  
○ ob hoch oder niedrig.  
○ ob zu einer großen oder kleinen Gruppe gehörend.  
○ ob evangelisch oder katholisch  
Bei uns im 3. März 1971 schloß man ein Konkordat.  
In Niedersachsen hat man Ernst gemacht mit der Forderung nach Gerechtigkeit!  
Aber Rechte der Minderheiten wird der Grundgesetz Freiheit gewiesen.  
Diesen Recht als herzustellen, welche als selbstverständlich

**NIEDERSACHSEN GIBT EIN BEISPIEL**

Niedersächsische Regierungs-Insertate  
Wer ist man?

**LANGHEINE:** Nein. Ein sehr großer Teil der Bedenken war auf Mißverständnisse zurückzuführen. So wurden manche Bestimmungen völlig falsch interpretiert. In solchen Fällen konnte Klarheit geschaffen werden.

**SPIEGEL:** Sicher gab es auch Mißverständnisse. Aber es bleibt berechnete Kritik an mehreren Bestimmungen des Vertragswerkes. Dürfen wir mit Ihnen drei der kritischsten Punkte besprechen?

**LANGHEINE:** Bitte.

**SPIEGEL:** Punkt eins. Sie haben als Kernstück der Schulnovelle den Paragraphen 9 Absatz 1 bezeichnet.

**LANGHEINE:** Als Kernstück der Mißverständnisse, ja.

**SPIEGEL:** Dort steht: Wenn eine Konfessionsschule an einem Orte errichtet wird, muß der Besuch der Gemeinschaftsschule „innerhalb zumutbarer Entfernung möglich“ bleiben. Dagegen gab es einen Proteststurm. Die Lehrer und einige Juristen interpretierten den

Absatz so: Künftig müßten unter Umständen nichtkatholische Kinder auf eine Gemeinschaftsschule im Nachbardorf emigrieren.

**LANGHEINE:** Dem hat Staatssekretär Dr. Müller von Anfang an widersprochen.

**SPIEGEL:** Er hat den Haupt- aus dem Nebensatz, den ersten Absatz aus dem dritten erklärt.

**LANGHEINE:** Das ist die rechtliche Argumentation.

**SPIEGEL:** Jetzt haben Sie in den Durchführungsbestimmungen festgesetzt, es sei sicher, daß der Besuch der Gemeinschaftsschule am Orte möglich bleiben muß. Frage: Warum steht das so klar nicht im Gesetz selbst?

**LANGHEINE:** In meinen Durchführungsbestimmungen, die noch keine Gesetzeskraft haben und als Arbeitsunterlage für die Beratungen im Landtag gedacht sind, interpretiere ich die umstrittene Stelle. Den Absatz selbst halte ich für ausreichend formuliert.

**SPIEGEL:** Da ist sogar die SPD-Fraktion anderer Meinung. Sie hat festgestellt, es sei richtig, daß der Vorrang der Gemeinschaftsschule hier „vorsichtiger gefaßt und zweifellos nicht ganz eindeutig ist, da die Kirche nach ihrem jahrelangen Kampf gegen die Gemeinschaftsschule hier ihr Gesicht wahren mußte“. Das ist doch für ein deutsches Gesetz ein unzumutbarer Gesichtspunkt.

**LANGHEINE:** Es gibt durchaus psychologische Gesichtspunkte, die man bei der Formulierung eines Gesetzes berücksichtigen kann.

**SPIEGEL:** Punkt zwei. In welchem Maße darf die katholische Kirche künftig mit darüber bestimmen, wer an einer staatlichen Konfessionsschule Lehrer werden darf?

**LANGHEINE:** In demselben Maße wie bisher.

**SPIEGEL:** Laut Artikel 24 des Reichskonkordats, das jetzt als fortgeltendes Recht bezeichnet wird, müssen Lehrer „den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule entsprechen“.

**LANGHEINE:** Das Land Niedersachsen hat die Fortgeltung des Reichskonkordats nie bestritten.

**SPIEGEL:** ... aber jetzt zum erstmalig das Reichskonkordat einschließlich der Schulartikel für verbindlich erklärt. Doch wir möchten wissen: Darf die katholische Kirche in Niedersachsen in personelle Entscheidungen des Staates eingreifen?

**LANGHEINE:** Staatssekretär Koch hat schon im Konkordats-Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht gesagt, daß wir in Niedersachsen der Meinung sind, der Staat kann nur die äußeren Voraussetzungen prüfen, ob ein Lehrer den Anforderungen der Bekenntnisschule entspricht.

**SPIEGEL:** Eine Anforderung ist selbstverständlich: Er muß katholisch sein. Ist das die einzige?

**LANGHEINE:** Jawohl. In Niedersachsen konnte und kann der Staat nur dafür sorgen, daß an den Konfessionsschulen Schüler und Lehrer demselben Bekenntnis angehören. Mehr kann der Staat nicht tun.

**SPIEGEL:** Ob ein Lehrer einer solchen Schule jeden Sonntag die Messe besucht ...

**LANGHEINE:** ... ist nicht Sache des Staates. Im übrigen haben wir im „Abschließenden Sitzungsprotokoll“ zum Konkordat die Ziffer 6a. Sie besagt, daß die katholische Bekenntnisschule, wie sie jetzt besteht, den Anforderungen der katholischen Kirche entspricht.

**SPIEGEL:** Das gilt, dem Buchstaben nach, nur für die Schulen. Sie beziehen das auch auf die Lehrer an diesen Schulen?

**LANGHENNE:** Gehören denn die Lehrer etwa nicht zur Schule?

**SPIEGEL:** In dieser Auffassung stimmen Sie mit dem Heiligen Stuhl überein?

**LANGHEINE:** Ich war bei den Verhandlungen nicht dabei. Es können auch nicht alle Fragen, die der SPIEGEL heute stellt, mit dem Heiligen Stuhl vorher besprochen worden sein.

**SPIEGEL:** Wenn es so ist, wie Sie sagen, hat die Kirche — abgesehen vom Religionsunterricht — keine gesetzliche Grundlage, gegen einen Lehrer vorzugehen.

**LANGHEINE:** Keine andere als die, die sie bisher hatte.

**SPIEGEL:** Hier liegt ja keine vor, wie Sie eben erklärt haben.

**LANGHEINE:** Meine Herren, darf ich mal fragen, warum Sie diese Sache so dramatisieren?

**SPIEGEL:** Weil es in Niedersachsen in diesem Frühjahr den Fall Halske gegeben hat: jenes Lehrers, der Rektor an einer katholischen Schule in Wolfenbüttel werden sollte, der nicht oft genug sonntags zur Kirche ging und gegen dessen Ernennung der Hildesheimer Generalvikar intervenierte.

**LANGHEINE:** Ich betrachte diese Sache als unglücklich.

**SPIEGEL:** Für wen?

**LANGHEINE:** Ich meine die Gesamtsituation.

**SPIEGEL:** Der heikelste Punkt — Punkt drei — ist Ziffer 6c des Sitzungsprotokolls, über das der Landtag gar nicht entscheiden soll.

**LANGHEINE:** Im Sitzungsprotokoll werden Bestimmungen interpretiert und Verabredungen über ihre Anwendung getroffen.

**SPIEGEL:** Wir meinen die Gemeinschaftsschulen, an denen die katholischen Kinder 80 Prozent und mehr ausmachen. Dort werden die Benutzung katholischer Bücher und die Pflege katholischen religiösen Brauchtums freigegeben. Was unterscheidet diese Schulen, die de facto Konfessionsschulen werden, dann noch von de jure Konfessionsschulen?

**LANGHEINE:** Die gebührende Rücksichtnahme auf die Andersdenkenden. Im übrigen: Die „De-facto-Schulen“ sind wieder einmal Ihr Sprachgebrauch, die gibt es gar nicht.

**SPIEGEL:** Die Rücksichtnahme steht sowieso im Schulgesetz.

**LANGHEINE:** Meine Herren, erst einmal muß ich mich dagegen wenden,

daß Sie das Sitzungsprotokoll hier so in den Vordergrund rücken. Was da festgelegt wurde, wird schon seit zehn Jahren praktiziert. Die Schulen, um die es Ihnen geht, sind 1954 durch das Schulgesetz größtenteils zu Gemeinschaftsschulen erklärt worden. Bis dahin waren es Konfessionsschulen.

**SPIEGEL:** Eben, und jetzt läuft die Entwicklung umgekehrt.

**LANGHEINE:** Glauben Sie denn im Ernst, daß wir in diesen Dörfern 1954 die Kruzifixe entfernt haben?

**SPIEGEL:** Die Kruzifixe müssen Sie aus dem Spiel lassen, die hängen auch in Gemeinschaftsschulen. Aber was geschieht denn nun, wenn an einer de facto Konfessionsschule 48 katholische und zwölf nichtkatholische Kinder sind und nun kommt ein nichtkatholisches dazu. Dann sind es mehr als 20 Prozent.

**LANGHEINE:** Die Prozente sind nur festgelegt worden, um ein Limit zu haben für die Zusammenlegung. Sie lösen nämlich dieses Problem aus dem Zusammenhang. Es mußte in den Verhandlungen mit der katholischen Kirche festgelegt werden, welche Gemeinschaftsschulen mit Bekenntnisschulen zusammengelegt werden können. Voraussetzung ist ein hoher Anteil von katholischen Kindern in den entsprechenden Gemeinschaftsschulen. Und so ist man auf 80 und 20 Prozent gekommen.

**SPIEGEL:** Die Freigabe für katholische Bücher und katholisches religiöses Brauchtum gilt auch für Schulen, die nicht mit anderen zusammengelegt werden.

**LANGHEINE:** Die Freigabe ist kein Novum, sie ist — das betone ich wiederum — schon seit zehn Jahren praktiziert worden.

**SPIEGEL:** Die bisherige Praxis ist kein Alibi. Früher, 1956 noch, hielt die niedersächsische Landesregierung es für einen „offenkundigen Verstoß gegen die Glaubensfreiheit“, wenn „konfessionsfremde Kinder, deren Urteilsfähigkeit noch nicht entwickelt ist, über den Schulzwang des Staats genötigt werden, mit dem Lehrstoff der Schule zugleich die Glaubensgehalte eines ihnen fremden Bekenntnisses aufzunehmen“.

**LANGHEINE:** Das bezog sich damals auf den Schulzwang zum Besuch von Bekenntnisschulen.

**SPIEGEL:** Ob es sich um de jure oder um de facto Konfessionsschulen handelt, ist doch nebensächlich.

**LANGHEINE:** Ich halte Ihre Nomenklatur für irreführend. Außerdem ignorieren Sie die Bestimmung, daß gebührende Rücksicht auf die Empfindungen Andersdenkender genommen werden muß. Das ist doch die entscheidende Bestimmung.

**SPIEGEL:** Wo liegt die Grenze bei der Pflege katholischen Brauchtums in diesen Schulen? Dürfen wir zwei Beispiele nennen?

**LANGHEINE:** Bitte.

**SPIEGEL:** Ist es dem Lehrer an einer solchen Schule freigestellt, katholische Kinder zum Namenstag zu beglückwünschen und die Geschichte eines Heiligen, des Namenspatrons, zu erzählen?

**LANGHEINE:** Im Religionsunterricht?

**SPIEGEL:** Im Religionsunterricht kann der Lehrer oder Priester das selbstverständlich tun. Wir meinen den Klassenlehrer.

**LANGHEINE:** Ist das katholisches Brauchtum?

**SPIEGEL:** Sicher.

**LANGHEINE:** Ja, in der Familie, aber doch wohl nicht in der Schule.

**SPIEGEL:** Zweites Beispiel: Würden Sie es für erlaubt halten, daß an einer solchen Schule im Mai — nach katholischer Tradition ist das der Marienmonat — von katholischen und evangelischen Kindern Marien-Altäre in der Schule geschmückt werden?

**LANGHEINE:** Die Hinzuziehung evangelischer Kinder wäre ein Verstoß gegen die Bestimmungen über die Rücksichtnahme auf Andersdenkende, gegen den die Schulaufsichtsbehörde einzuschreiten hätte.

**SPIEGEL:** Dann schreiten Sie ein: Wir können Ihnen eine Adresse nennen. An der „Gemeinschaftsschule“ in ...

**LANGHEINE:** Wir können hier und heute nicht einen Fall erörtern, den Sie vortragen und den ich erst nachprüfen muß.

**SPIEGEL:** Herr Minister, die Ziffer 6 des Sitzungsprotokolls ist nicht integrierender Bestandteil des Konkordats. Was würde geschehen, wenn im Landtag eine Mehrheit der Ansicht wäre, die Freigabe katholischen Brauchtums und katholischer Bücher sei ein Verstoß gegen die Glaubensfreiheit und sollte gestrichen werden?

**LANGHEINE:** Ich sehe dafür keine Notwendigkeit. Wir sind in der Praxis zehn Jahre lang so verfahren, es hat nie Beschwerden gegeben. Ich halte es einfach für eine Konsequenz unseres Schulgesetzes von 1954, das in der „Schule für Schüler aller Bekenntnisse“ allen Bekenntnissen Lebensraum gibt. Die Freiheit für die Mehrheit und die Rücksichtnahme auf die Minderheit müssen auf einen Nenner gebracht werden. Das erfordert Verständnis und Takt auf allen Seiten.

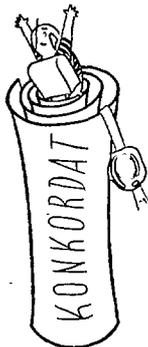
**SPIEGEL:** Wie wollen Sie das alles sicherstellen?

**LANGHEINE:** Wir haben unsere Schulräte, die die Vorgänge genau verfolgen. Ich erwarte, daß ich über solche Dinge ständig unterrichtet werde.

**SPIEGEL:** Das sollte sowieso selbstverständlich sein.

**LANGHEINE:** Seien Sie sicher, daß diese Polemik und auch die Hartnäckigkeit, mit der der SPIEGEL auf diesem Punkt dauernd herumreitet, uns zum Beispiel veranlassen werden, das Thema in der nächsten Schulrätekonzferenz ausgiebig zu behandeln.

**SPIEGEL:** Herr Minister, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



In der Verpackung zeigt sich der Meister



... reitet für Rom



„Man trägt wieder Hut...!“